

WWW.EUROPEANCHOIRGAMES.COM

TEILNEHMER INFORMATIONEN

3. – 10. AUGUST 2019



gothenburg
SWEDEN 2019





VERANSTALTER

Veranstalter
INTERKULTUR

und
Göteborg & Co AB

Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch (Deutschland)

**Künstlerische
Ehrenpräsidenten**
Morten Lauridsen (USA)
John Rutter (Großbritannien)
Mikis Theodorakis
(Griechenland)
Hongnian Yang (China)
Xiaoying Zheng (China)

Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland),
Leitender Künstlerischer Direktor
Fred Sjöberg (Schweden),
General Artistic Director
Johan Rooze (Niederlande)
Assoc. Prof. Romāns Vanags (Lettland)

Projektleitung
Diāna Čivle (Lettland)
Ella Schmiede (Deutschland)

INTERKULTUR Präsidium
Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland),
Generalsekretär

GRÜSSE



Herzliche Einladung

Liebe Freunde

in unserer INTERKULTUR Erfolgsgeschichte wird 2019 ein neues Kapitel aufgeschlagen:

Ich darf Sie sehr herzlich zum Grand Prix of Nations Göteborg 2019 und den 4. European Choir Games einladen. Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in Graz, Magdeburg und Riga ist nun die zweitgrößte Stadt Schwedens Austragungsort einer großartigen internationalen Chorveranstaltung, die der chorolympischen Idee „Dabei sein ist die höchste Ehre“ verpflichtet ist.

Gemäß dieser Idee laden wir Chöre aller Couleur und jeglichen Leistungsniveaus aus Europa und der ganzen Welt herzlich ein, mit uns erneut ein buntes Fest der Chormusik zu feiern. Vom Freundschaftskonzert über Bildungsprogramme, Mitsingveranstaltungen, vielfältige Wettbewerbe bis hin zu großartigen Galakonzerten und Siegerehrungen werden wir in der sympathischen Stadt Göteborg die ganze Choralmania der internationalen Sängervelt erleben.

INTERKULTUR steht für eine hervorragende Organisation kleiner und großer Chorveranstaltungen. Unsere internationalen Mitarbeiter und die Freunde aus dem Sängerland Schweden freuen sich, Sie in Göteborg herzlich begrüßen zu können.

Välkommen till Göteborg 2019!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Günter Titsch'.

Ihr
Günter Titsch

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN



A - DIE WETTBEWERBE

Diese Veranstaltung lädt alle Amateurchöre der Welt zur Teilnahme ein und bietet erfahrenen Wettbewerbschören sowie Chören mit wenig internationaler Erfahrung gleichermaßen faire Wettbewerbsmöglichkeiten.

Der Grand Prix of Nations Gothenburg 2019 kombiniert mit den 4^{er} European Choir Games bietet die Open Competition, die European Champions Competition und den Grand Prix of Nations. Diese drei Wettbewerbe geben Chören die Möglichkeit, an einer für sie angemessenen Leistungsstufe teilzunehmen und sich für die höheren Stufen zu qualifizieren.

AI – Open Competition Chöre WELTWEIT

Die Open Competition bietet - ganz im Sinne von „Teilnahme ist die höchste Ehre“ - allen Chören die Möglichkeit, unabhängig von ihrem derzeitigen künstlerischen Leistungsstand wertvolle Erfahrungen in einem internationalen Wettbewerb zu sammeln.

AII – European Champions Competition

Diese Wettbewerbsstufe ist für europäische Chöre mit internationaler Wettbewerbserfahrung und/oder vergleichbaren Qualifikationen. Die Zulassung erfolgt durch die Entscheidung des Künstlerischen Komitees.

AIII – Grand Prix of Nations Gothenburg 2019 Chöre WELTWEIT

Der Grand Prix of Nations ist offen für Chöre aus der ganzen Welt mit internationaler Wettbewerbserfahrung, die ihr Können dort bereits unter Beweis gestellt haben. Die Zulassung erfolgt durch die Entscheidung des Künstlerischen Komitees.





B – BEWERTUNG OHNE WETTBEWERBSTEILNAHME

BI – Beratungsrunde für Chöre die nicht am Wettbewerb teilnehmen

Teilnahmeberechtigt sind alle Chöre, die nicht an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchten, aber internationale Erfahrungen sammeln wollen.

Teilnehmende Chöre singen vor einer internationalen Jury ein maximal 15-minütiges Programm bestehend aus 3 Stücken. Nach Beendigung des Programms wird es eine kurze, interne Beratung der Chorexperten geben. Schließlich wird das Programm mit dem Chor in einer offenen und freundlichen Atmosphäre besprochen. Der Chor wird Ratschläge für die zukünftige Teilnahme an internationalen Wettbewerben erhalten. Den Chören wird eine offizielle Teilnahmeurkunde verliehen.

BII – Probe mit internationalem Dirigenten

Allen Chören, unabhängig davon ob sie an dem Wettbewerb teilnehmen oder nicht, wird die Möglichkeit gegeben, eine eigene Probe mit einem bekannten internationalen Dirigenten zu gestalten.

Chöre, die an der Probe mit einem internationalen Dirigenten teilnehmen wollen, sollen ein Chorwerk vorbereiten. Ein international anerkannter Chorexperte wird dieses Stück mit Ihrem Chor proben und Ihnen neue künstlerische Ideen und Impulse geben. Chöre, die nicht am Wettbewerb teilnehmen bekommen ein Zertifikat und eine Empfehlung für die Teilnahme an einem zukünftigen internationalen Chorwettbewerb.

C – FESTIVAL

CI - Freundschaftskonzerte

Internationale Freundschaftskonzerte bringen verschiedenste Chöre zusammen, in und rund um die Gastgeberstadt Göteborg an öffentlichen Plätzen zu singen. Diese Gelegenheit gibt jedem Chor die Möglichkeit, eigene musikalische Traditionen und Trachten ihres Heimatlandes zu präsentieren.

Chöre, Folklore- oder Tanzgruppen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, können sich auch nur für die Teilnahme an mehreren Freundschaftskonzerten anmelden.

CII – Festivalchor (Teil 2: 7. – 10. August)

Als künstlerisches Highlight der Veranstaltung werden beim Abschlusskonzert eine Auswahl von traditionellen und internationalen chorsinfonischen Werken gemeinsam aufgeführt. Detaillierte Informationen bzgl. des Repertoires werden im September 2018 veröffentlicht.

Während Ihres Aufenthaltes in Göteborg finden verbindliche Chorproben statt. Chöre, die an der Teilnahme im Festivalchor dieses Konzertes interessiert sind, können sich hierfür anmelden. Die Teilnahme an diesem Projekt setzt jedoch eine Zulassung durch das Künstlerische Komitee voraus. Darüber hinaus sollten Sie das Programm selbstständig einstudieren und vorbereitet zu den Abschlussproben eintreffen.

Chöre können sich auch nur für die Teilnahme an Freundschaftskonzerten und/oder dem Festivalchor anmelden.



VERANSTALTUNGSKALENDER

TEIL I				
	3. August 2019 Samstag	4. August 2019 Sonntag	5. August 2019 Montag	6. August 2019 Dienstag
Offizielle Veranstaltungen	Abend: Eröffnungskonzert			Abend: Abschluss Teil 1 und Preisverleihung
Proben	Stellproben und Proben			
Wettbewerbe	Stellproben	Open Competition: Kategorien 02, 04, 06, 07, 09		
		Champions Competition: Kategorien C2, C4, C6, C7, C9		
		Grand Prix of Nations: Kategorien GP2, GP4, GP6, GP7, GP9		
Beratung	Beratungsrunden (für Chöre die nicht am Wettbewerb teilnehmen) Proben mit Internationalen Dirigenten			
Konzerte		Freundschafts- und Galakonzerte in Göteborg und Umgebung		
Sightseeing	Ausflüge in Göteborg und Umgebung			

TEIL II			
7. August 2019 Mittwoch	8. August 2019 Donnerstag	9. August 2019 Freitag	10. August 2019 Samstag
			Nachmittag: Preisverleihung
Parade der Nationen			Abend: Abschlusskonzert
Stellproben und Proben			
Stellproben	Open Competition: Kategorien 01, 03, 05, 08, 010		
	Champions Competition: Kategorien C1, C3, C5, C8, C10		
	Grand Prix of Nations: Kategorien GP1, GP3, GP5, GP8, GP10		
Beratungsrunden (für Chöre die nicht am Wettbewerb teilnehmen) Proben mit Internationalen Dirigenten			
Freundschafts- und Galakonzerte in Göteborg und Umgebung			
Festivalchor-Projekt			
Ausflüge in Göteborg und Umgebung			



WETTBEWERBSSTRUKTUR

GRAND PRIX OF NATIONS GOTHENBURG 2019 UND 4. EUROPEAN CHOIR GAMES



AI. OPEN COMPETITION

Wer kann teilnehmen?

- Chöre aus allen Ländern (weltweit) ohne Zugangsbeschränkung
- Empfohlen für jeden Amateurchor, unabhängig von seiner nationalen oder internationalen Wettbewerbs-erfahrung



Welche Auszeichnungen gibt es?

- “WINNER OF THE OPEN COMPETITION” in jeder Kategorie
- Bronze, silberne und goldene Diplome, Stufen 1-10
 - Punkte nach dem Musica Mundi Bewertungssystem (30 Punkte)

AII. EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION

Wer kann teilnehmen?

Chöre aus Ländern, die sich auf dem Europäischen Kontinent befinden und aus weiteren Ländern, die an europäischen Sport- und Kulturveranstaltungen üblicherweise beteiligt sind, wie Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Israel, Kasachstan, die folgende Teilnahmebedingungen erfüllen:

- Chöre, die auf der aktuellen Musica Mundi Weltrangliste in den Top 500 platziert sind (Die Weltrangliste finden Sie bei INTERKULTUR.com)
- Chöre, die bei den World Choir Games, European Choir Games und Asia Pacific Choir Games seit 2014 eine Goldmedaille erworben haben
- Chöre, die ein Goldenes Diplom bei einem INTERKULTUR-Wettbewerb seit 2014 erworben haben
- Chöre, die ein Empfehlungsschreiben für die Champions Competition in einer vorangegangenen INTERKULTUR Veranstaltung erhalten haben
- Chöre, die seit 2014 bei einem nationalen oder internationalen Chorwettbewerb einen 1., 2. oder 3. Preis gewonnen haben oder eine mit dem Goldenen Diplom der INTERKULTUR Chorwettbewerbe vergleichbare Beurteilung vorweisen können. (Der Wettbewerb muss vom Künstlerischen Komitee anerkannt werden. Eine Kopie der Urkunde ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- Chöre, die von Landes- oder nationalen Ministerien sowie nationalen oder Landeschorverbänden delegiert wurden. (Ein offizieller Brief über die Delegierung ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- Chöre, die von einem offiziellen Mitglied des World Choir Council schriftlich delegiert wurden
- Chöre, die sich vor Ort von der Open Competition in die European Champions Competition qualifiziert haben

Welche Auszeichnungen gibt es?

- “CHAMPION OF THE EUROPEAN CHOIR GAMES” in jeder Kategorie
- Bronze, silberne, goldene Medaillen
 - Punkte nach dem internationalen 100 Punkte INTERKULTUR Wertungssystem

Qualifikation für europäische Chöre mit goldenem Diplom in der Open Competition

Qualifikation für Chöre mit goldener Medaille und mind.

Qualifikation für alle Chöre mit goldenem Diplom und mind. 23.00 Punkten in der Open Competition

AIII. GRAND PRIX OF NATIONS

Wer kann teilnehmen?

- Chöre, die auf der aktuellen Musica Mundi Weltrangliste 870 oder mehr Punkte erreicht haben. (Die Weltrangliste finden Sie bei INTERKULTUR.com)
- Chöre weltweit, die bei den World Choir Games, European Choir Games und Asia Pacific Choir Games seit 2014 eine Goldmedaille mit mindestens 85.00 Punkten erworben haben
- Chöre, die ein Goldenes Diplom mit mindestens 23.00 Punkten bei einem INTERKULTUR-Wettbewerb seit 2014 erworben haben
- Chöre, die ein Empfehlungsschreiben für den Grand Prix of Nations in einer vorangegangenen INTERKULTUR Veranstaltung erhalten haben
- Chöre, die seit 2014 bei einem nationalen oder internationalen Chorwettbewerb einen 1., 2. oder 3. Preis gewonnen haben oder eine mit dem Goldenen Diplom der INTERKULTUR Chorwettbewerbe vergleichbare Beurteilung vorweisen können. (Der Wettbewerb muss vom Künstlerischen Komitee anerkannt werden. Eine Kopie der Urkunde ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- Chöre, die von Landes- oder nationalen Ministerien sowie nationalen oder Landeschorverbänden delegiert wurden. (Ein offizieller Brief über die Delegierung ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- Chöre, die von einem offiziellen Mitglied des World Choir Council schriftlich delegiert wurden
- Chöre, die sich vor Ort von der Open Competition in den Grand Prix of Nations Gothenburg 2019 qualifiziert haben mit einem Goldenen Diplom mit mindestens 23.00 Punkten
- Chöre, die sich vor Ort von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations Gothenburg 2019 qualifiziert haben mit einer Goldmedaille mit mindestens 85.00 Punkten

Welche Auszeichnungen gibt es?

“WINNER OF THE GRAND PRIX OF NATIONS GOTHENBURG 2019” in jeder Kategorie

- Bronze, silberne, goldene Medaillen nach dem internationalen 100 Punkte INTERKULTUR Wertungssystem

85.00 Punkten in der European Champions Competition



AIII

KATEGORIEN

Open Competition (O)

European Champions Competition (C)

Grand Prix of Nations (GP)

- 1 Kinderchöre
- 2 Jugendchöre
(Gleich- und gemischtstimmig)
- 3 Kammerchöre / Vokalensembles
- 4 Erwachsenenchöre (Gemischte Chöre, Frauenchöre, Männerchöre)
- 5 Musica Sacra a cappella
- 6 Musica Sacra mit Begleitung
- 7 Gospel, Spiritual, Music of Spirit and Faith
- 8 Jazz, Pop, Show
- 9 Folklore a cappella
- 10 Folklore mit Begleitung

WIE KANN MAN SICH INNERHALB DER WETTBEWERBE QUALIFIZIEREN?

- Sowohl von der „Open Competition“ (AI) als auch von der „European Champions Competition“ (AII) sind Qualifizierungen in den „Grand Prix of Nations“ (AIII) möglich
- Europäische Chöre mit goldenem Diplom in der „Open Competition“ (AI) entscheiden bereits mit der Anmeldung, ob sie die „Champions Competition“ (AII) oder den „Grand Prix of Nations“ (AIII) bestreiten wollen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich von der „Open Competition“ über die „European Champions Competition“ in den „Grand Prix of Nations“ zu qualifizieren.
- Nicht-europäische Chöre mit einem goldenem Diplom und mindestens 23,00 Punkten in der „Open Competition“ werden automatisch in den „Grand Prix of Nations“ qualifiziert.

DIE WETTBEWERBSKATEGORIEN

DIE OPEN COMPETITION, DIE EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION UND DER GRAND PRIX OF NATIONS GOTHENBURG 2019 BIETEN EINE TEILNAHME IN 10 WETTBEWERBSKATEGORIEN.

- Grundsätzliches**
- Jeder Chor hat die Möglichkeit, sich in der Repertoireauswahl ganz seinen eigenen Stärken zu widmen.
 - Es wird ein Programm erwartet, das ein repräsentatives Bild der Chorszene der Welt widerspiegelt.
 - Die Dramaturgie des Gesamtprogramms sollte eine besondere, gründliche Beachtung finden.
 - Bezogen auf die Kinder- und Jugendchorkategorien soll das Programm im Charakter und Schwierigkeitsgrad dem Alter der Sänger entsprechen.
 - Europäische Chöre der „Open Competition“ mit goldenem Diplom haben die Möglichkeit, entweder an der „European Champions Competition“ oder am „Grand Prix of Nations Gothenburg 2019“ teilzunehmen (abhängig von der erreichten Punktzahl).
 - Chöre aus nichteuropäischen Ländern, die in der „Open Competition“ 23,00 Punkte und mehr erhalten haben, haben die Möglichkeit am „Grand Prix of Nations“ teilzunehmen.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDES FÜR DIE REPERTOIREAUSWAHL

Alle Chöre, die sich für eine höhere Wettbewerbsstufe qualifizieren wollen, werden gebeten das Wettbewerbsprogramm an den Regeln für den Grand Prix of Nations Gothenburg 2019 zu orientieren und das komplette Programm bereits gemeinsam mit den Noten und den Anmeldeformularen einzureichen.



ALLGEMEINE KATEGORIEN



KATEGORIEN 1-4

- Kategorien 1 – 4**
- 1 Kinderchöre** S(S)IA(A), Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 16
 - 2 Jugendchöre** (Gleich- und gemischtstimmig) im Alter von 12 – 22
 - 3 Kammerchöre / Vokalensembles*** (übliche gleich- oder gemischtstimmige Besetzungen)
 - 4 Erwachsenenchöre*** (Gemischte Chöre, Frauenchöre, Männerchöre)

* Abhängig von der Anzahl der Anmeldungen in dieser Kategorie behält sich das Künstlerische Komitee vor, die Kategorie in der Open und European Champions Competition in Gemischte und Gleichstimmige Chöre ODER Gemischte Chöre, Frauenchöre und Männerchöre aufzuteilen.

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Kategorien 1 – 4	Die Programme der allgemeinen Kategorien 1-4 sollen Werke unterschiedlichen Inhalts und Charakters beinhalten. Das künstlerische Komitee behält sich vor, Programme zurückzuweisen, die musikalisch und inhaltlich vollständig den thematischen Kategorien entsprechen, also zum Beispiel ausschließlich sakrale Musik, Popmusik, Folklore oder Spirituals enthalten.		
	1) ein Werk eines Komponisten, der aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 2) ein freigesähltes Werk 3) ein freigesähltes Werk	1) ein Werk eines Komponisten, der aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 2) ein freigesähltes Werk 3) ein freigesähltes Werk 4) ein Werk eines Komponisten, der nicht aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt Es sind nur Originalkompositionen gestattet.	1) ein Werk eines Komponisten, der aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 2) ein freigesähltes Werk 3) ein freigesähltes Werk 4) ein Werk eines Komponisten, der nicht aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 5) ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten Es sind nur Originalkompositionen gestattet.
Anzahl der Stücke	3	4	5
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 25 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Mindestens 1 Werk muss a cappella aufgeföhrt werden.	Kategorien 1 – 2: Zwei Stücke können mit originaler Begleitung gesungen werden. Kategorien 3 – 4: Ein Stück kann mit originaler Begleitung gesungen werden.	Kategorien 1 – 2: Drei Stücke können mit originaler Begleitung gesungen werden. Kategorien 3 – 4: Zwei Stücke können mit originaler Begleitung gesungen werden.
Teil der Veranstaltung	Teil I (3. – 6. August): Kategorien 2 & 4 / Teil II (7. – 10. August): Kategorien 1 & 3		

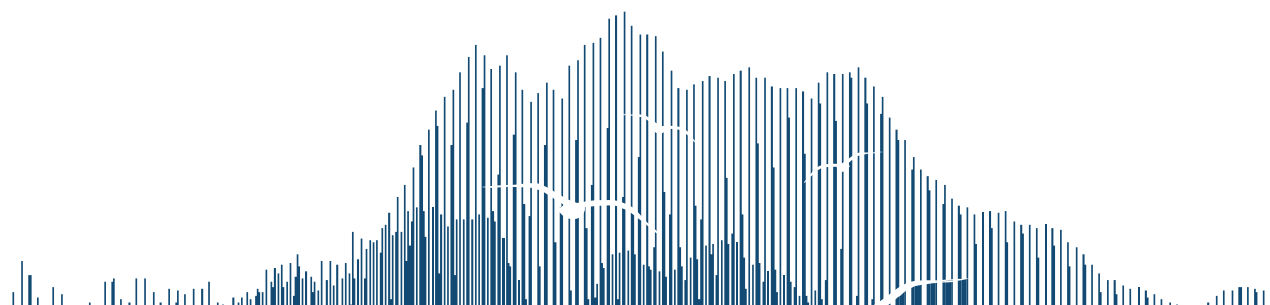
THEMATISCHE KATEGORIEN



KATEGORIE 5 – MUSICA SACRA A CAPPELLA

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	Sakrale Chorwerke: 1) eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 2) ein freigeswähltes Werk 3) ein freigeswähltes Werk	Sakrale Chorwerke: 1) eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 2) ein freigeswähltes Werk 3) ein freigeswähltes Werk 4) eines Komponisten der zwischen 1809 und 1873 geboren wurde Es sind nur Originalkompositionen gestattet.	Sakrale Chorwerke: 1) eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 2) ein freigeswähltes Werk 3) ein freigeswähltes Werk 4) eines Komponisten der zwischen 1809 und 1873 geboren wurde 5) eines Komponisten der vor 1809 geboren wurde Es sind nur Originalkompositionen gestattet.
Anzahl der Stücke	3	4	5
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 25 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	In dieser Kategorie ist keine Instrumentalbegleitung gestattet.		
Teil der Veranstaltung	Teil II (7. – 10. August)		

* In dieser Kategorie darf maximal ein Gospel ODER Spiritual aufgeführt werden.





KATEGORIE 6 – MUSICA SACRA MIT BEGLEITUNG

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	Sakrale Chorwerke: 1) eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 2) ein freigesähltes Werk 3) ein freigesähltes Werk	Sakrale Chorwerke: 1) eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 2) ein freigesähltes Werk 3) ein freigesähltes Werk 4) eines Komponisten der zwischen 1809 und 1873 geboren wurde Es sind nur Originalkompositionen zulässig.	Sakrale Chorwerke: 1) eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 2) ein freigesähltes Werk 3) ein freigesähltes Werk 4) eines Komponisten der zwischen 1809 und 1873 geboren wurde 5) eines Komponisten der vor 1809 geboren wurde Es sind nur Originalkompositionen zulässig.
Anzahl der Stücke	3	4	5
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 25 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Mindestens 1 Werk muss mit Instrumentalbegleitung aufgeführt werden (gestimmte Instrumente).	Mindestens 1 und maximal 2 Werke müssen mit Instrumentalbegleitung aufgeführt werden (gestimmte Instrumente).	Mindestens 1 und maximal 3 Werke müssen mit Instrumentalbegleitung aufgeführt werden (gestimmte Instrumente).
Teil der Veranstaltung	Teil I (3. – 6. August)		

* In dieser Kategorie darf maximal ein Gospel ODER Spiritual aufgeführt werden.

THEMATISCHE KATEGORIEN

KATEGORIE 7 – GOSPEL, SPIRITUAL, MUSIC OF SPIRIT AND FAITH

KATEGORIE 8 – JAZZ, POP, SHOW

Allgemeine Informationen

- Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente mit eigener Verstärkung sind zulässig.
- Die Verstärkung der Stimmen und Instrumente ist erlaubt. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort.
- Jegliche Arten von vollständigem Playback sind unzulässig, aber die instrumentale Begleitung in diesen Kategorien darf als Playback aufgeführt werden (minus one track).
- Improvisationen der Vokalist:innen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. Die Instrumentalisten sind vom Chor selbst mitzubringen.
- Durch den Veranstalter wird eine technische Grundausstattung bereitgestellt. Jeder Chor muss mit der Anmeldung die technischen Anforderungen seines Auftritts einreichen. Liegen diese Anforderungen nicht mit der Anmeldung vor, ist der Veranstalter nicht für deren Umsetzung verantwortlich. Die Umsetzung aufwendiger technischer Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets, Earphones oder separate Mikrofone für jeden Sänger) kann nicht garantiert werden.





KATEGORIE 7 – GOSPEL, SPIRITUAL, MUSIC OF SPIRIT AND FAITH

Diese Kategorie umfasst Gospels, Spirituals und Musik aller Religionen, Kirchen und Glaubensrichtungen. Chormusik die stilistisch und inhaltlich zu den Kategorien Musica Sacra (5 und 6) gehört, ist nicht zulässig. Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	frei gewählte Werke		
Anzahl der Stücke	3	4	5
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 25 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist bei allen Stücken gestattet.		
Teil der Veranstaltung	Teil I (3. – 6. August)		

KATEGORIE 8 – JAZZ, POP, SHOW

In dieser Kategorie sollen Titel der Jazz-, Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik zu Gehör kommen, die aktuelle musikalische Strömungen sowie populäre Musikrichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts repräsentieren und die sich inhaltlich nicht in den Gospel-, Spiritual- und Folklore-Kategorien wiederfinden.

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	frei gewählte Jazz- und Popkompositionen unterschiedlichen Charakters		
Anzahl der Stücke	3	4	5
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 25 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist bei allen Stücken gestattet.		
Teil der Veranstaltung	Teil II (7. – 10. August)		



THEMATISCHE KATEGORIEN

KATEGORIE 9 – FOKLORE A CAPPELLA KATEGORIE 10 – FOLKLORE MIT BEGLEITUNG

Allgemeine Informationen

Es ist die Absicht der Veranstalter, die Folklore der Welt so umfangreich und vielseitig wie möglich darzustellen. Chöre können die Folklore ihres eigenen Landes bzw. dessen verschiedener ethnischer Gruppen interpretieren.

In diesen Kategorien ist nicht gestattet, dass die Chöre Programme mit Volksliedern verschiedener Nationen (Potpourris) singen. Zum Beispiel: Ein Chor aus Deutschland sollte nicht Lieder aus Deutschland, Frankreich, Russland und ein Spiritual kombinieren.

Auftritt in landestypischer Tracht wird empfohlen. Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.





KATEGORIE 9 – FOLKLORE A CAPPELLA

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	Im Geist eines Volksgesangs entstandene originale Kompositionen oder Volksliedbearbeitungen. Originale Volkslieder dürfen auch zum Vortrag kommen, sofern sie den Ansprüchen einer konzertanten Aufführung entsprechen. Choreographische Elemente können in die Aufführung integriert werden, wobei Bewegung und Gesang einen inhaltlichen Zusammenhang ergeben müssen, aber der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf dem Gesang.		
Anzahl der Stücke	3	4	5
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 25 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist nicht gestattet.		
Teil der Veranstaltung	Teil I (3. – 6. August)		

KATEGORIE 10 – FOLKLORE MIT BEGLEITUNG

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	Unbestimmte Anzahl im Geist eines Volksgesangs entstandene originale Kompositionen oder Volksliedbearbeitungen. Originale Volkslieder dürfen auch zum Vortrag kommen, sofern sie den Ansprüchen einer konzertanten Aufführung entsprechen. Choreographische Elemente können in den Auftritt integriert werden, wobei Bewegung und Gesang einen inhaltlichen Zusammenhang ergeben müssen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf dem Gesang. Die Instrumentalbegleitung kann auch Playback erfolgen.		
Anzahl der Stücke	unbegrenzt		
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 25 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist für alle Stücke gestattet.		
Teil der Veranstaltung	Teil II (7. – 10. August)		



KATEGORIEÜBERSICHT

Teil I: 3. – 6. August / Teil II: 7. – 10. August

Nummer der Kategorie	Name der Kategorie	Altersbegrenzung	Anzahl der SängerInnen	Empfohlene minimale und maximale Singezeit			Anzahl der Stücke			Stücke mit Begleitung			Verstärkung von Stimmen und Instrumenten	Teil der Veranstaltung																													
				Open	Champions	Grand Prix of Nations	Open	Champions	Grand Prix of Nations	Open	Champions	Grand Prix of Nations																															
1	Kinderchöre S(S)A(A) (Mädchen und Knaben)	6 – 16	-	min 8 max 15	min 12 max 20	min 15 max 25	3	4	5	max 2	max 1	max 2	Nein	Teil II																													
2	Jugendchöre (Gemischt- und gleichstimmig) S(S)A(A) Mädchen, T(T)B(B) Knaben, SATB (gemischt)	12 – 22												Teil I																													
3	Kammerchöre / Vokalensembles* (übliche gleich- oder gemischtstimmige Besetzungen)	16 und älter	gleichstimmig: min 4 / max 24 gemischtstimmig: min 4 / max 30											-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Teil II																			
4	Erwachsenenchöre* (Gemischte Chöre, Männerchöre, Frauenchöre)		gleichstimmig: min 25 gemischtstimmig: min 31																					Teil I																			
5	Musica Sacra a cappella	-	-																					-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Teil II									
6	Musica Sacra mit Begleitung																																	min 1	min 1 / max 2	min 1 / max 3	Teil I						
7	Gospel, Spiritual, Music of Spirit and Faith																																	alle			Stimmen und Instrumente**	Teil I					
8	Jazz, Pop, Show																																	alle			Teil II						
9	Folklore a cappella	-	-																															-	-	-	-	-	-	-	-	-	Teil I
10	Folklore mit Begleitung																																										unbegrenzt

* Abhängig von der Anzahl der Anmeldungen in dieser Kategorie behält sich das Künstlerische Komitee vor die Kategorie in der Open und European Champions Competition in Gemischte und Gleichstimmige Chöre ODER Gemischte Chöre, Frauenchöre und Männerchöre aufzuteilen.

** In diesen Kategorien kann die Mikrofonierung, abhängig von der Anzahl der Sänger, als Abnahme von Einzelstimmen und als Abnahme der Gruppe von Sängern erfolgen. In jedem Fall müssen Chöre, die in diesen Kategorien teilnehmen, mit der Anmeldung klare und eindeutige Bühnenanweisungen, zusammen mit den technischen Anforderungen für den Auftritt, einreichen.

ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

Teilnahme Teilnahmeberechtigt sind Laienchöre jeglicher Art. Mit Ausnahme des Dirigenten müssen die Chormitglieder Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.

Mehrfachteilnahme Eine Teilnahme ist an maximal 2 Wettbewerbskategorien pro Teil und pro Chorleiter möglich.

a) Teilnahmemöglichkeiten

Kategorie	Bemerkung
1 – 4	Teilnahme ist nur in einer dieser Kategorien möglich.
5 – 10	Diese Kategorien sind frei wählbar, unabhängig von der Teilnahme in den Kategorien 1 – 4.

b) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.

c) DIRIGENTEN dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt (maximal zwei Kategorien pro Veranstaltungsteil). Ausgenommen sind Kategorien 2, 3 und 4 in denen ein Dirigent sowohl den Frauenchor als auch Männerchor aus dem Hauptchor leiten darf. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

d) Chöre, die in mehreren Kategorien teilnehmen werden gebeten, sich in allen Kategorien auf dem gleichen Level anzumelden.

Programme in mehreren Kategorien Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein.

Begleitung BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.

**Originalkompositionen
European Champions Competition &
Grand Prix of Nations** Die Verwendung originaler Kompositionen bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvarianten aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen.

Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das Künstlerische Komitee behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.

Open Competition Die Verwendung originaler Kompositionen ist willkommen, aber keine Bedingung.

Originalbegleitungen Nur Originalbegleitungen sind zulässig. Damit sind jegliche Orchesterreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente, oder Transkriptionen, die keine bewährte Aufführungstradition haben, vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Open Competition Originalbegleitungen werden empfohlen. Orchesterreduktionen und Transkriptionen sind erlaubt.

Land, Sprachraum und Kulturkreis In mehreren Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt. Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:

- Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
- Deutsche Chöre sollten keine Titel aus anderen deutschsprachigen Ländern auswählen.
- Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.

Partituren Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen sieben Partituren einzureichen. Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt). Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt. Für Freundschaftskonzerte sind keine Partituren einzureichen.

Bitte beachten Sie: Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen.

Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!

Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.

Wettbewerbsprogramm und Änderungen

Nachdem das Wettbewerbsprogramm von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt.

Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können weder Titel noch Reihenfolge verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.

Reihenfolge der Chorauftritte

Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb einer Kategorie wird zufällig festgelegt, außer im Falle organisatorischer Notwendigkeiten (z. B. Mehrfachauftritte).

Reine Singezeit

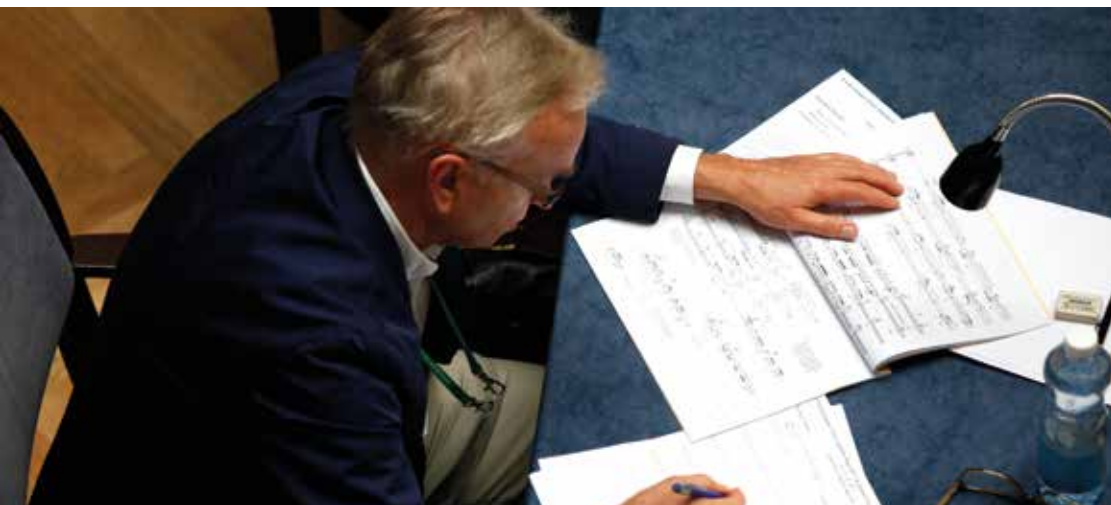
Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

Tonartänderung

Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.

Altersbegrenzungen

In Kategorien, in denen Altersbegrenzungen vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.



AI – OPEN COMPETITION



JURY, WERTUNG, AUSZEICHNUNGEN

1. Eine Jury, bestehend aus 5 international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet die Auftritte.
2. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage MUSICA MUNDI-Bewertungssystems.
In diesem Wettbewerb wird der Vortrag jedes einzelnen Werkes bzw Gesamtvortrages nach folgenden Kriterien bewertet:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (Kategorie Jazz, Pop, Show)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien, Gospel, Spiritual)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
4. In Kategorien, in denen die Anzahl der Stücke festgelegt ist, bewertet die Jury in den Punkten a) Intonation und c) Notentreue bzw. Interpretationspraxis bzw. Originalität bzw. Authentizität jedes einzelne Stück. Sie werden den Gesamtvortrag nach den Kriterien b) Chorklang und d) künstlerischer Gesamteindruck bewerten.
5. Die Jury entscheidet, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.

6. Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	25		22	
2	Werk 2	27		26	
3	Werk 3	23		24	
Zwischenwertung: Kriterien a) + c) = Durchschnitt aus 1 – 4 Kriterien b) und d) = Punktzahl des Gesamtvortrages		25	26	24	24
Gesamtpunktzahl		24,75			

In Kategorie 10, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury in den o.g. Punkten jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	21	22	19	20
2	Werk 2				
3	usw.				
Gesamtpunktzahl		20,5			

7. Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.
8. Die Nichtbeachtung der Altersbestimmungen kann zur Wertungsminderung und in extremen Fällen zur Disqualifikation führen.
9. Jeder Chor erhält seine Bewertung schriftlich ausgehändigt.

AUSZEICHNUNGEN & QUALIFIKATION

Diplome An Chöre die an der „Open Competition“ teilgenommen haben vergibt die Jury je nach erreichter Punktzahl bronzene, silberne und goldene Diplome in den Stufen I – X:

MUSICA MUNDI Bewertungssystem

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
bronze	1.00–1.49	1.5–2.49	2.5–3.49	3.5–4.49	4.5–5.49	5.5–6.49	6.5–7.49	7.5–8.49	8.5–9.49	9.5–10.49
silber	10.5–11.49	11.5–12.49	12.5–13.49	13.5–14.49	14.5–15.49	15.5–16.49	16.5–17.49	17.5–18.49	18.5–19.49	19.5–20.49
gold	20.5–21.49	21.5–22.49	22.5–23.49	23.5–24.49	24.5–25.49	25.5–26.49	26.5–27.49	27.5–28.49	28.5–29.49	29.5–30.00

Kategoriesieger Kategoriesieger in der Open Competition ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.

Qualifikation für die European Champions Competition & den Grand Prix of Nations Gothenburg 2019

Nicht-europäische Chöre

Nicht-europäische Chöre mit einem goldenen Diplom und mindestens 23.00 Punkten qualifizieren sich für eine Teilnahme am Grand Prix of Nations Gothenburg 2019.

Europäische Chöre

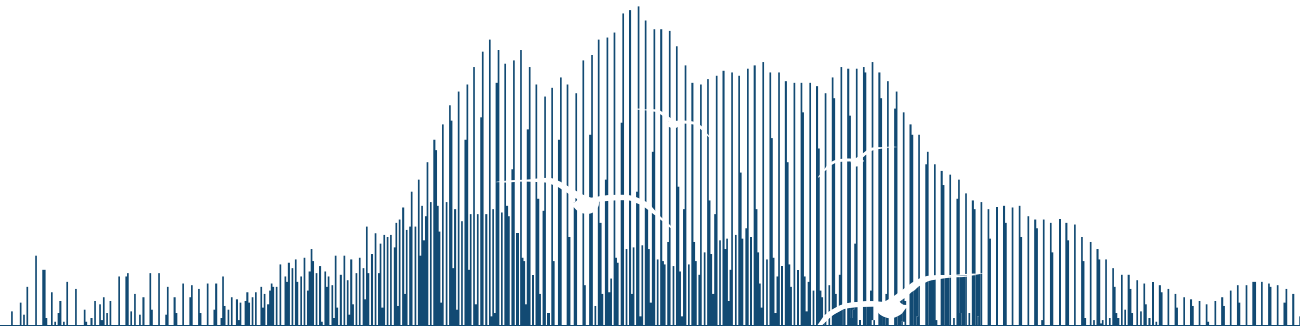
- 1) Europäische Chöre mit einem goldenen Diplom in der Open Competition (20.50 Punkte oder mehr) haben die Möglichkeit in der European Champions Competition teilzunehmen.
- 2) Europäische Chöre, die ein goldenes Diplom mit mindesten 23.00 Punkten in der Open Competition errungen haben, können entscheiden, ob sie in der European Champions Competition oder im Grand Prix of Nations antreten wollen (Diese Entscheidung ist bereits mit der Anmeldung einzureichen.).

AII – EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION



JURY & WERTUNG

1. Eine Jury, bestehend aus sieben international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb.
2. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Bewertungssystems der World Choir Games. In diesem Wettbewerb wird der Vortrag jedes einzelnen Werkes bzw. Gesamtvortrages nach folgenden Kriterien bewertet:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (in Jazz, Pop, Show)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien, Gospel, Spiritual, Music of Spirit & Faith)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
4. Jeder Juror vergibt in den beiden Bewertungskriterien a) und c) für jedes einzelne Werk bzw. in den Bewertungskriterien b) und d) für den Gesamtvortrag jeweils maximal 10 Punkte. Daraus wird für die gesamttechnische Bewertung (I) sowie für die gesamtkünstlerische Bewertung (II) ein Zwischendurchschnitt gebildet. Die Endpunktzahl jedes einzelnen Jurors ergibt sich aus der Summe dieser Zwischendurchschnitte.



5. Das Endergebnis des Chores ergibt sich aus der Summe der Endpunktzahlen jedes einzelnen Jurors. Die niedrigste und die höchste Wertung werden gestrichen.

		I		II	
		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	9		9	
2	Werk 2	8		9	
3	Werk 3	7		8	
4	Werk 4	9		8	
Kriterien a)+c): Durchschnitt aus 1 – 4, Kriterien b)+d): Punktzahl des Gesamtvortrages		8,25	8	8,5	9
Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)		8,13		8,75	
Gesamtpunktzahl eines Jurors: (= Summe der Zwischenwerte)		16,88			

Der Juror geht mit 16,88 Punkten in die Gesamtwertung ein. In unserem Beispiel wurde wie folgt gewertet:

Juror 1	Juror 2	Juror 3	Juror 4	Juror 5	Juror 6	Juror 7
16,88	17,54	15,34	18,01	16,21	14,01	17,67

Die Wertungen des Jurors 4 (höchste Wertung) und des Jurors 6 (niedrigste Wertung) werden gestrichen. Aus den restlichen Wertungen wird die Summe gebildet. Der Chor erhält also mit der Summe von 83,64 Punkten eine Goldene Medaille. In Kategorie 10, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury in den o.g. Punkten jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1				
2	Werk 2				
3	usw.				
Punktzahl des Gesamtvortrages		6	8	7	6
Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)		7		6,5	
Gesamtpunktzahl eines Jurors: (=Summe der Zwischenwerte)		13,5			

6. Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.
 7. Die Nichtbeachtung der Altersbestimmungen kann zur Wertungsminderung und in extremen Fällen zur Disqualifikation führen.
 8. Jeder Chor erhält seine Bewertung schriftlich ausgehändigt.



AUSZEICHNUNGEN & QUALIFIKATION

Medaillen In der European Champions Competition werden die Chöre je nach der erreichten Punktzahl mit Medaillen prämiert:

1 – 39.99 Punkte	Teilnahmeurkunde	– Erfolgreich an der European Champions Competition teilgenommen.
40 – 59.99 Punkte	Bronze Medaille	
60 – 79.99 Punkte	Silberne Medaille	
80 – 100 Punkte	Goldene Medaille	

European Champion In der European Champions Competition wird der Chor mit der goldenen Medaille und den meisten Punkten mit dem Titel „CHAMPION OF THE EUROPEAN CHOIR GAMES“ ausgezeichnet. Der Titel kann nur an einen Chor je Kategorie vergeben werden. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die Jury über die Vergabe dieses Titels.

Qualifikation für den Grand Prix of Nations Chöre, die eine Goldene Medaille mit mindestens 85.00 Punkten in der European Champions Competition erhalten haben, qualifizieren sich für die Teilnahme am Grand Prix of Nations Gothenburg 2019.



AIII – GRAND PRIX OF NATIONS GOTHENBURG 2019

JURY & WERTUNG

1. Eine Jury, bestehend aus sieben international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb.
2. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Bewertungssystems der World Choir Games.
In diesem Wettbewerb wird der Vortrag jedes einzelnen Werkes bzw. Gesamtvortrages nach folgenden Kriterien bewertet:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (in Jazz, Pop, Show)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien, Gospel, Spiritual, Music of Spirit & Faith)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
4. Jeder Juror vergibt in den beiden Bewertungskriterien a) und c) für jedes einzelne Werk bzw. in den Bewertungskriterien b) und d) für den Gesamtvortrag jeweils maximal 10 Punkte. Daraus wird für die gesamttechnische Bewertung (I) sowie für die gesamt künstlerische Bewertung (II) ein Zwischendurchschnitt gebildet. Die Endpunktzahl jedes einzelnen Jurors ergibt sich aus der Summe dieser Zwischendurchschnitte.



5. Das Endergebnis des Chores ergibt sich aus der Summe der Endpunktzahlen jedes einzelnen Jurors. Die niedrigste und die höchste Wertung werden gestrichen.

		I		II	
		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	9		8,5	
2	Werk 2	7,5		8,5	
3	Werk 3	8,5		8,5	
4	Werk 4	8,5		8	
Kriterien a)+c): Durchschnitt aus 1- 4, Kriterien b)+d): Punktzahl des Gesamtvortrages		8,25	8	8,5	9
Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)		8,13		8,75	
Gesamtpunktzahl eines Jurors: (= Summe der Zwischenwerte)		16,88			

Der Juror geht mit 16,88 Punkten in die Gesamtwertung ein. In unserem Beispiel wurde wie folgt gewertet:

Juror 1	Juror 2	Juror 3	Juror 4	Juror 5	Juror 6	Juror 7
16,88	17,54	15,34	18,01	16,21	14,01	17,67

Die Wertungen des Jurors 4 (höchste Wertung) und des Jurors 6 (niedrigste Wertung) werden gestrichen. Aus den restlichen Wertungen wird die Summe gebildet. Der Chor erhält also mit der Summe von 83,64 Punkten eine Goldene Medaille. In Kategorie 10, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury in den o.g. Punkten jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1				
2	Werk 2				
3	usw.				
Punktzahl des Gesamtvortrages		6	8	7	6
Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)		7		6,5	
Gesamtpunktzahl eines Jurors: (=Summe der Zwischenwerte)		13,5			

7. Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.
 8. Die Nichtbeachtung der Altersbestimmungen kann zur Wertungsminderung und in extremen Fällen zur Disqualifikation führen.
 9. Jeder Chor erhält seine Bewertung schriftlich ausgehändigt.



AUSZEICHNUNGEN

Medaillen Im Grand Prix of Nations Gothenburg 2019 werden die Chöre je nach der erreichten Punktzahl mit Medaillen prämiert:

1 – 59.99	Punkte	Teilnehmer am Grand Prix of Nations Gothenburg 2019
60 – 79.99	Punkte	Silberne Medaille
80 – 89.99	Punkte	Goldene Medaille
90 – 100	Punkte	Goldene Medaille - Top Level

Grand Prix Winner Im Grand Prix of Nations Gothenburg 2019 wird der Chor mit der goldenen Medaille - Top Level und den meisten Punkten mit dem Titel „WINNER OF THE GRAND PRIX OF NATIONS GOTHENBURG 2019“ ausgezeichnet. Der Titel kann nur an einen Chor je Kategorie vergeben werden. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die Jury über die Vergabe dieses Titels.



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

GRAND PRIX OF NATIONS GOTHENBURG 2019 & 4. EUROPEAN CHOIR GAMES

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Chöre können sich für maximal 2 Wettbewerbskategorien pro Teil und pro Chorleiter anmelden. Sollte das Maximum der Auftritte für einen Chor organisatorisch nicht möglich sein, so wird die Anmeldegebühr der nicht akzeptierten Kategorie(n) zurückerstattet.

1. ANMELDEFRISTEN

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **10. Dezember 2018**.

Frühbucher-Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 2018.

2. ANMELDEGEBÜHREN

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

Frühbucher – 15. Oktober 2018 Bei Anmeldung zum Frühbucher-Termin beträgt die Anmeldegebühr pro gewählte Aktivität* 250,- €.

Regulär – 10. Dezember 2018 Bei Anmeldung bis zum regulären Termin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 500,- € und für jede weitere Aktivität 250,- €.

* Aktivitäten sind Wettbewerbsteilnahme (1 Kategorie = 1 Aktivität), Beratungsrunde, Probe mit internationalem Dirigenten, Festivalchor, Festivalteilnahme (nur Konzerte). Für Chöre die an Wettbewerben oder Beratungsaktivitäten teilnehmen, ist die Teilnahme in einem Freundschaftskonzert kostenlos.

Sollte sich Ihr Chor in eine höhere Wettbewerbsstufe qualifizieren, entstehen dafür keine weiteren Anmeldegebühren.

Bankdetails

Um Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Anmeldegebühr vollständig bezahlt und zusammen mit den Anmeldeformularen eingereicht werden. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: INTERKULTUR

Name der Bank: Deutsche Bank AG

Address: Marktplatz 4, D-35390 Giessen

Bankleitzahl: 513 700 24

Kontonummer: 0152181

SWIFT-Code (BIC): DEUTDEDB513

IBAN für EU Länder: DE06 5137 0024 0015 2181 00

Zweck: S19 + Name des Chores (bitte vollständig angeben)

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

3. VERANSTALTUNGSPAKETE, KONDITIONEN, AGBS

Reisekosten Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

**Veranstaltungspaket
Konditionen & AGBs** Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmern seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Für lokale Chöre, welche keine Übernachtungen benötigen, bietet INTERKULTUR selbstverständlich auch ein Veranstaltungspaket ohne Hotelleistungen an.

Da die Veranstaltungspakete auch die Teilnahmegebühr beinhalten, ist deren Buchung für alle Teilnehmer erforderlich.

Veranstaltungspakete mit Unterkunft sind in den folgenden Kategorien erhältlich: Economy, Standard und First Class.

Um Ihre Buchung zu gewährleisten, wird empfohlen, die Vorteile der Anmeldung als Frühbucher zu nutzen. Sollte Ihre verbindliche Unterkunftsbuchung nach dem 15. Oktober 2018 eingehen, können nur die noch zur Verfügung stehenden Unterkunfts-kategorien vermittelt werden.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARBs befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Veranstalter Veranstalter ist die INTERKULTUR Management GmbH (Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, Deutschland) und die Göteborg & Co AB (Box 29, 401 20 Göteborg, Schweden).

Veranstalterhaftung Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und die Austragung der Veranstaltung. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Wettbewerbe, Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und/oder den jeweiligen Kongress- und Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter nach entsprechendem Reiserecht und auf der Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung zur Veranstaltung und der Annahme des Reisevertrages der autorisierten Reiseagentur erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

Sprachen Die offiziellen Sprachen der Veranstaltung sind Englisch und Schwedisch. Für jegliche Korrespondenz und Kommunikation sowie für die Anmeldeformalitäten einschließlich der künstlerischen Programme ist von allen Teilnehmern ausschließlich Deutsch und Englisch zu verwenden.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprachigen Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

Diese Teilnehmerinformationen sind im Internet unter Interkultur.com in den folgenden Sprachen erhältlich: Englisch, Russisch, Deutsch, Chinesisch. Falls es Unklarheiten oder Streitigkeiten gibt, ist die englische Ausgabe verbindlich und rechtskräftig.

Das Recht zur Vergabe von Leistungen an Partneragenturen Der Veranstalter behält sich das Recht vor, neben den touristischen Leistungen weitere Leistungen an sorgfältig ausgewählte und erfahrene Agenturen zu vergeben und Nutzungsrechte abzutreten. Die Partneragenturen werden dann als Subunternehmer tätig.

Abweisung bzw. Nichtannahme eines Chores oder Festivalensembles Der Veranstalter behält sich das Recht vor, neben den touristischen Leistungen weitere Leistungen an sorgfältig ausgewählte und erfahrene Agenturen zu vergeben und Nutzungsrechte abzutreten. Die Partneragenturen werden dann als Subunternehmer tätig.

Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. „Mischkopplungen“) - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

Eigene Konzerte bzw. Auftritte Während ihres ist es dem teilnehmenden Chor nicht gestattet, ohne das Einverständnis des Veranstalters weitere Konzerte oder Auftritte durchzuführen.

Änderung der Teilnehmerinformationen Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnehmerinformationen und/oder Wettbewerbsinformationen zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

4. HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*

*Unter dem Dachnamen „INTERKULTUR“ agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck sowie deren Verwendung Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

- Betroffenenrechte** Sie haben das Recht:
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
 - gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
 - gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
 - gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
 - gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
 - gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
 - gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.
- Widerspruchsrecht** Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@interkultur.com.

ANMELDUNG

Frühbucheranmeldeschluss ist der 15. Oktober 2018. Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **10. Dezember 2018.** Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen zum jeweiligen Anmeldeschluss einzureichen:

Anmelde-Checkliste

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden – siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGERAUFNAHME (nicht älter als zwei Jahre): mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

Für die Teilnahme and Wettbewerben und/oder Beratungsaktivitäten

- ein separates Anmeldeformular für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte
- QUALIFIKATIONSNACHWEIS für die Teilnahme an der European Champions Competition oder dem Grand Prix of Nations Gothenburg 2019
- PARTITUEN: 7 originale Partituren für den Wettbewerb, 3 originale Partituren für die Beratungsrunde & eine originale Partitur für die Probe mit dem internationalen Dirigenten. Als Dateien eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.

GRAND PRIX OF NATIONS GOTHENBURG 2019 &

4. EUROPEAN CHOIR GAMES

INTERKULTUR

Ruhberg 1, 35463 Fernwald, Deutschland

Telefon: +49 (0)6404 69749-25

Fax: +49 (0)6404 69749-29

E-Mail: mail@europeanchoirgames.com

www.europeanchoirgames.com

 /EuropeanChoirGames

Stand: 5. September 2018

Fotonachweis: Titelseite: Chöre: © Studi43, Landschaft: © Fotolia | Seite 2: © Studi43 (links), © INTERKULTUR (rechts) Landscape: © GBG_Skyflyers_Göteborg & Co | Seite 4: © Studi43 (links), © Stendahls-GoeteborgundCo (rechts) | Seite 7: © GBG_Göteborg & Co (oben), © INTERKULTUR (unten) | Seite 10: © Matthias Bein | Seite 14: © Studi43 (links), © Studi43 (rechts) | Seite 16: © INTERKULTUR (links), © INTERKULTUR (rechts) | Seite 21: © Studi43 (links), © Egon Weissheimer (rechts) | Seite 27: © Studi43 (links) | Seite 30: © Studi43 (links), © Studi43 (rechts)



gothenburg
SWEDEN 2019

